



# Hospiz

## Gesetz zur Sterbehilfe verabschiedet

Das neue Gesetz schafft Rechtssicherheit im Bereich von Suizid und Sterbehilfe und sendet ein deutliches Signal für die Stärkung der Hospiz- und Palliativversorgung.

Am 6. November hat der Bundestag das »Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung zur Selbsttötung« verabschiedet. Da kein Fraktionszwang bestand, konnten die Abgeordneten über alle Parteigrenzen hinweg frei entscheiden.

Das deutsche Rechtssystem verzichtet weiterhin, eine eigenverantwortliche Selbsttötung unter Strafe zu stellen, da sie sich nicht gegen einen anderen Menschen richtet. Ein Suizidversuch bleibt auch künftig straffrei. Anders sieht es beim »assistierten Su-

zid« aus. Ein geschäftsmäßiges, nicht unbedingt kommerziell orientiertes Angebot zur Suizidhilfe als »normale Behandlungsoption« oder die Empfehlung, sich das Leben zu nehmen oder nehmen zu lassen, wird unter Strafe gestellt. Damit wird die Entwicklung der Suizid-Behilfe zu einem Dienstleistungsangebot verhindert. Es genügt dabei, dass Vereine und einschlägig bekannte Einzelpersonen »die Wiederholung gleichartiger Taten zum Gegenstand ihrer Beschäftigung machen

oder es sich bei der Suizidhilfe um eine planmäßige Betätigung mit einem regelmäßigen Angebot handelt.« Es werden also Handlungen unter Strafe gestellt, mit denen einem anderen die Gelegenheit zur Selbsttötung geschäftsmäßig gewährt, verschafft oder vermittelt wird. Darunter fällt auch die Verschaffung oder Vermittlung eines tödlichen Medikaments.

### Erlaubt oder Straftat

Nicht kriminalisiert wird eine Suizidhilfe, die im Einzelfall aus altruistischem Motiv, häufig aufgrund einer besonderen persönlichen Verbundenheit in einer schwierigen Situation gewährt wird. Das betrifft Angehörige oder andere, dem Suizidwilligen nahestehende Personen, die lediglich Teilnehmer an der Durchführung sind und keinesfalls geschäftsmäßig handeln. Die aktive, vorsätzliche Verkürzung des Lebens Dritter stellt weiterhin eine Straftat dar. Das gilt auch für die Tötung auf Verlangen als sogenannte »aktive Sterbehilfe«. Selbst bei Einwilligung in die eigene Tötung.

### Standpunkt Menschenwürdig bis zum Schluss



Dr. Gerd Müller  
Bundesminister  
für  
wirtschaftliche Zu-  
sammenarbeit und  
Entwicklung

*Die Angst vor dem Sterben, vor Schmerzen und dem Kontrollverlust schürt seit Jahren immer wieder die Diskussion über die Sterbehilfe.*

*Ich persönlich bin gegen jede Ausweitung der Sterbehilfe in Deutschland. Miteinander bis ans Lebensende – Leben gestalten, statt Sterben organisieren - sollte unser Ziel sein. Mir ist dabei die Stärkung der ambulanten und stationären Hospizarbeit ein besonderes Anliegen.*

*Das am 6. November im Bundestag beschlossene Gesetz gibt uns Rückenwind, um im Allgäu die Palliativ- und Hospizversorgung in der Fläche auszubauen und stärkt uns zusätzlich bei der Verwirklichung des Hospiz-Neubaus in Kempten.*

“

”

Bitte lesen sie weiter auf Seite 2

## Gesetz zur Sterbehilfe verabschiedet

(Fortsetzung von Seite 1)

»Auch bei aussichtsloser Prognose darf Sterbehilfe nicht durch gezieltes Töten, sondern nur entsprechend dem erklärten oder mutmaßlichen Patientenwillen durch die Nichteinleitung oder den Abbruch lebensverlängernder Maßnahmen geleistet werden.« Damit wird einem übereilten und/oder fremdbestimmten Sterbewunsch im Rahmen einer momentanen Verzweiflungssituation entgegen gewirkt. Keine strafbare Tötung auf Verlangen stellt also das Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer (begonnenen) lebensverlängernden Behandlung dar, wenn dieses Vorgehen dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Patientenwillen entspricht (»passive Sterbehilfe«).

### Gebote der Humanität

Nicht strafbar ist die »Hilfe beim Sterben«, die durch Maßnahmen des medizinischen und pflegerischen Personals etwa in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Hospizen und anderen palliativ-medizinischen Einrichtungen geleistet wird. Dazu zählt beispielsweise ein dem Patientenwillen entsprechender Therapieabbruch oder eine ärztlich gebotene Gabe von star-

ken Schmerzmitteln und/oder Beruhigungsmitteln. Das kann in Einzelfällen zu einer unbeabsichtigten Verkürzung des Lebens als Nebenfolge führen (»indirekte Sterbehilfe«). Vorrangiges Ziel bleibt, unerträgliches Leid oder Schmerzen zu lindern, nicht der Tod des Patienten. Dieses Vorgehen ist ein selbstverständliches Gebot der Humanität und wird durch das verabschiedete Gesetz deshalb auch nicht kriminalisiert. Dagegen entspricht der »assistierte Suizid« nicht dem Selbstverständnis der genannten Berufsgruppen und ihrer palliativmedizinischen Einrichtungen. Ziel bei Angeboten des assistierten Suizids ist der rasche Tod des Patienten. Er wird von palliativmedizinischer Seite abgelehnt und nicht gewährt.

### Die Auswirkungen

Die neuen gesetzlichen Vorgaben erfordern eine effektive und flächendeckende palliativmedizinische und hospizliche Versorgung. Zusammenfassend einige der Auswirkungen auf die palliativ-pflegerischen und hospizlichen Angebote auch in strukturschwachen Regionen.

Prof. Dr. Ludwig Schmid

- *Bessere finanzielle Förderung stationärer Hospize. Der Erstattungssatz für Hospize wird auf 95 % und der Mindestzuschuss für stationäre Hospize auf 9 % angehoben.*
- *Berücksichtigung von Personal- und Sachkosten der ambulanten Hospizdienste.*
- *Bessere Vernetzung durch Kooperationsverträge zwischen SAP (Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung), Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Hospizen.*
- *Pflegeeinrichtungen werden verpflichtet, sich über eine Zusammenarbeit mit Hospiz- und Palliativ-Netzen zu informieren. Ausbau der Palliativversorgung und Hospizkultur in stationären Pflegeheimen.*
- *Verankerung von Palliativversorgung als Teil der Regelversorgung im haus- und fachärztlichen Versorgungsbereich.*
- *Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen Pflegeeinrichtungen (und Hospizen) und vertragsärztlichen Leistungserbringern.*
- *Stärkere Berücksichtigung der ambulanten Hospizarbeit für die Sterbebegleitung in vollstationären Pflegeeinrichtungen.*
- *Leistungsanspruch auf hausärztlich verordnete Palliativversorgung durch SAPV und Förderung der vertragsärztlichen Qualifikation in der Palliativversorgung.*

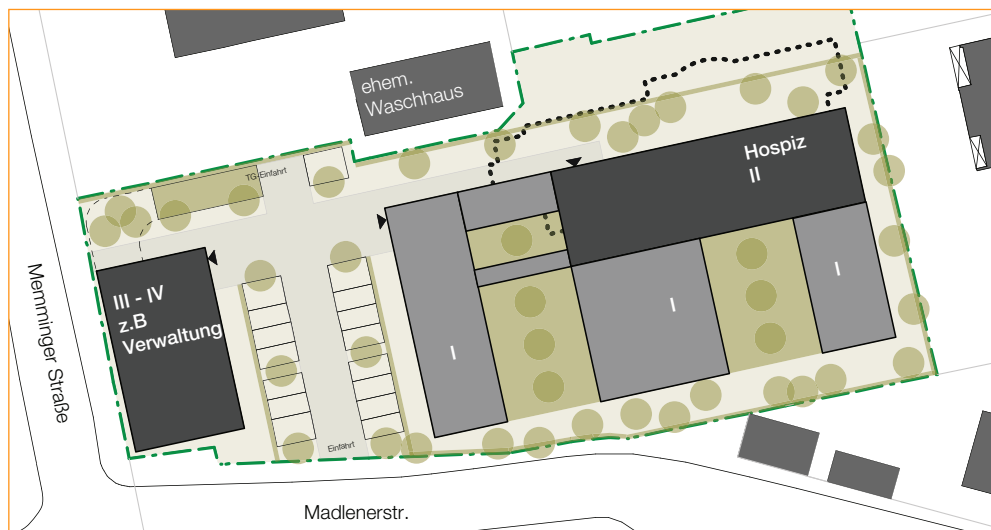


Zum Treffen der Hospizfamilie und ihrer Freunde kam auch Sepp Klemm, ein langjähriger Hospizbegleiter. Hier mit Mandy Eulitz, Koordinatorin des HV und Palliativ-Fachkraft.



## Aufbruchstimmung in der Hospizfamilie

Der Neubau des AllgäuHospiz kann nicht allein vom Hospizverein getragen werden. Immerhin gibt es erste Planungen.



Aus dem Lageplan für das neue AllgäuHospiz ist ersichtlich, dass das Gebäude entgegen ursprünglichen Überlegungen nicht mehr an die verkehrsreiche Memminger Straße angrenzt.

In der Hospizfamilie herrscht Aufbruchstimmung. Die bedrückende Situation, dass 2014 etwa 90 Gäste abgewiesen werden mussten, weicht der Hoffnung, in absehbarer Zeit durch den Ausbau der Kapazitäten der gewachsenen Nachfrage standhalten zu können. Mit Ideen, Engagement, viel Begeisterung und dem Willen etwas ganz Wichtiges erreichen zu wollen, so sind wir schon gute Schritte gegangen.

### Wo wir stehen

In vielen Gesprächen haben wir im Bebauungsplanverfahren mit der Stadt den Raum gesichert, der unserem Hospiz den Platz für das erweiterte Hospizgebäude an der Madlenerstraße sichert. Auf diesem anspruchsvollen Weg begleiten uns die Firma Sozialbau, das Planungsbüro F64 und viele, viele Unterstützer und Spender. Herausragend ist das großartige Engagement der Serviceclubs aus Kempten und dem Oberallgäu – sie werden die Ausstattung der neu gebauten



Gästezimmer übernehmen. Noch im Jahre 2015 wollen wir uns zusammen mit den Planern auf den Vorentwurf einigen. Dieser Planungsstand ermöglicht uns dann eine tragfähige Kostenermittlung. Im Jahre 2016 werden wir dann die Gespräche mit der Stadt, dem Landkreis, dem Bezirkstag, der Regierung von Schwaben und dem Sozialministerium führen, sowie die Projektplanung weiter entwickeln. Daran schließt die endgültige Finanzplanung an. Dies ist aber

immer mit der großen Hoffnung auf noch notwendige gute Spendeneingänge verbunden.

### Hoffnung und Gottvertrauen

Ist die Finanzierung gesichert, könnte die Baumaßnahme frühestens 2017 starten. Dabei begleitet uns aber viel Gottvertrauen. Mit Ihrer Hilfe wollen und werden wir unser Ziel erreichen.

Josef Mayr  
Vorsitzender des Hospizvereins  
Kempten-Oberallgäu.



### Aus unserem Gästebuch

»Wir möchten uns im Namen aller Angehörigen für die liebevolle Pflege von meiner Mama ganz herzlich bedanken. Bei Ihnen fand meine Mama Ihre innere Ruhe wieder zurück. Sie hat sich sehr gut aufgehoben gefühlt. Sie erfüllen hier jeden Wunsch und keine Arbeit ist Ihnen zu viel. Meinen allerhöchsten Respekt. Vielen lieben Dank für alles.«



## Schritt für Schritt zum neuen AllgäuHospiz

Eine Welle der Hilfe für Neubau und Erweiterung rollt an.



Der Neubau für das neue und erweiterte »AllgäuHospiz« in Kempten soll beginnen! Die Kemptener, Ober- und Westallgäuer Serviceclubs haben sich dazu entschlossen, in einer gemeinsamen Aktion, die finanziellen Mittel für die Ausstattung von zwölf Gästezimmern zur Verfügung zu stellen.

Die Serviceclubs im Allgäu sind gemeinnützige Vereine, in welchen sich Menschen zusammengeschlossen haben um, vor allem vor Ort, finanzielle oder materielle Unterstützung für notleidende, bedürftige oder von Katastrophen heimgesuchte Menschen

anzubieten, sofort, ohne Bürokratie, ohne irgendwelche Verwaltungskosten. Die erwirtschafteten Gelder aus Aktionen und Spenden kommen 1:1 den Empfängern zugute. Dies gilt natürlich auch für weitere kulturelle, gesellschaftliche und soziale Projekte in der Region, die wir großzügig unterstützen. Aber auch weltweit helfen wir spontan bei Katastrophen, beim Bau von Brunnen, bei der Behandlung von Blindheit, der Desinfektion von Trinkwasser und einer ganzen Anzahl weiterer Projekte.

### Mehr als 100000 Euro

Besonders aber haben wir Serviceclubs in der Vergangenheit für das »AllgäuHospiz« maßgebliche Mittel zur Verfügung gestellt und wir werden dies auch jetzt tun, indem wir die Ausstattung der Gästezimmer finanzieren, mit einem Betrag der deutlich mehr als 100.000 Euro betragen wird.

Die einzelnen Clubs sind bereits eifrig dabei, mit unterschiedlichen Aktionen (Flohmärkten, Benefizkonzerten, Verkaufständen und vielem mehr) die Gelder zu erwirtschaften.

*Dr. Roman Ruther*

### Diese Serviceclubs beteiligen sich:

*Inner Wheel Club Kempten-Oberstdorf  
Kiwaniis Club Kempten-Cambodunum  
Ladies' Circle 19 Kempten e  
Lions Club Kempten-Allgäu  
Lions Club Kempten-Buchenberg  
Lions Club Kempten-Cambodunum  
Lions Club Kempten-Müßiggengel  
Lions Club Oberallgäu  
Lions Club Sonthofen  
Rotary Club Kempten-Allgäu  
Rotary Club Kempten-Residenz  
Rotary Club Oberstaufen-Immenstadt  
Rotary Club Oberstdorf-Kleinwalsertal  
Rotaract Kempten-Allgäu  
Round Table 141 Kempten.*



*Die Jugendkapelle Heiligkreuz unter Dirigent Stefan Rietzler sorgte für gute Stimmung beim Hospizfest.*

**Allgäu  
Hospiz**

### Impressum

Vi.S.d.P.: Vorsitzender des Hospizvereins Kempten Oberallgäu e.V.  
Lebenshilfe für Sterbensranke  
Josef Mayr  
Madlener Straße 18; 87439 Kempten  
Telefon: 08 31 / 960858-0

### Redaktion

Prof. Dr. Volker Hiemeyer  
Prof. Dr. Ludwig Schmid  
Dr. Barbara Zagoricnik-Wagner  
Susanne Hofmann  
Knut Keune  
Alexander Schwägerl  
Jürgen Schuh